

Stadtratssitzung vom 21. November 2024

Postulat P 17/2024

Postulat betreffend Prüfung der Gesamtkosten zur Erreichung des Zieles Netto 0 bis 2035 in der Verwaltung der Stadt Thun

Mark van Wijk (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte und Mitunterzeichnende vom 13. Juni 2024; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie sich die Gesamtkosten des titelrubrizierten Zieles zusammensetzen und ob die Finanzierbarkeit sichergestellt ist.

Begründung

Mit der Antwort auf die Interpellation I 01/2024 hat der Gemeinderat sich ausschliesslich auf den Ersatz von Heizungen mit fossilen Energieträgern fokussiert (ohne die explizite Nennung von Zahlen). Das ist nur ein kleiner Teil der (Kosten)Wahrheit. Sollte die Zielsetzung des Netto 0 Zieles erreicht werden, müssen auch z.B. Gebäudehüllen saniert und gedämmt werden, Fenster (die zum Teil über 40 Jahre alt sind) dringend ersetzt werden und weitere Massnahmen (ohne z.B. im Bereich der Haustechnik, PV-Anlagen, etc.) erfolgen. Ein reiner Ersatz einer Öl- bzw. Gasheizung ist deshalb wenig sinnvoll. Die zu erwartenden Gesamtkosten werden deshalb voraussichtlich massiv höher liegen als das reine Berechnungsmodell: «Heizung raus – Heizung rein».

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Postulantinnen und Postulanten, dass das Ziel Netto Null 2035 nicht allein mit dem Ersatz von fossilen Heizungen erreicht werden kann. In der Stadtverwaltung entfallen aktuell 64 Prozent der direkten CO₂-Emissionen auf die Gebäude und 36 Prozent auf die städtischen Fahrzeuge. Neben der Dekarbonisierung von Heizungen und Fahrzeugen sind dem Gemeinderat auch Energieeffizienz und ein schonender Umgang mit Ressourcen wichtig. Die Zielsetzung Netto Null 2035 impliziert daher auch die energetische Sanierung bestehender Gebäude sowie die Erneuerung der städtischen Fahrzeugflotte inkl. der dazu notwendigen Ladeinfrastruktur.

Die Zielsetzung Netto Null 2023 für die Stadtverwaltung fusst grundsätzlich auf der Betrachtung von technischen Lebenszyklen. Diesen Ansatz berücksichtigt der Gemeinderat nicht nur bei der schrittweisen Dekarbonisierung der städtischen Fahrzeugflotte, sondern auch bei den städtischen Liegenschaften. Bei der Verabschiedung der Klimastrategie veranlasste der Lebenszyklusansatz den Gemeinderat dazu, das Ziel für die Verwaltung nicht auf das Jahr 2030 sondern auf 2035 zu setzen. In Anbetracht dessen ist für den Gemeinderat bei den Gesamtkosten nicht allein der Investitionsbedarf wichtig, sondern auch die Folgekosten, d. h. die Betriebskosten. Elektrofahrzeuge sind aktuell

bei der Beschaffung teurer als fossile Modelle, aber die Betriebskosten sind tiefer. Im Gebäudebereich sind neben dem Heizungsersatz energetische Massnahmen am Gebäude wie z. B. Gebäudedämmung, Ersatz von alten Fenstern, Erneuerung und Optimierung von Haustechnikanlagen wie Belüftung oder Innenbeleuchtung oder PV-Anlagen zur Optimierung des Eigenverbrauchs mit Investitionskosten verbunden, die - über den Lebenszyklus gesehen - nicht nur dem Werterhalt dienen, sondern auch die Folgekosten (künftige Betriebskosten) zu senken vermögen.

Die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes setzt sich aus diversen Erneuerungszyklen und Unterhaltsintervallen zusammen, die je nach Bauteil kürzer oder länger ausfallen. Für das Amt für Stadtliegenschaften, welches im Auftrag des Gemeinderates für sämtliche Liegenschaften im Finanz- und im Verwaltungsvermögen zuständig ist, ist es daher wichtig, die Investitionen, die Betriebskosten sowie die Kosten für die Substanzerhaltung und Erneuerung langfristig und vorausschauend zu planen. Dazu dient die rollende Planung der Bauwerkserhaltung, die mit der städtischen Portfoliostrategie verknüpft ist.

Das Amt für Stadtliegenschaften führt periodisch eine Beurteilung des Zustandes aller Objekte durch. Diese Zustandsbeurteilungen bilden die Basis für die Berechnung der Instandhaltungs-, der Erneuerungs- und auch der Unterhaltskosten. Die entsprechenden Beträge werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) angemeldet.

Wärmeerzeugungsanlagen sind wie Dach, Fassade, Fenster, Elektroinstallationen usw. Bauteile mit einer jeweiligen Lebensdauer. Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Roadmap Gebäude, die sich mit dem Heizungsersatz befasst, ist ein den Bauwerkserhalt ergänzendes Planungsinstrument. Der Ersatz von Heizungen nach ihrer berechneten technischen Lebensdauer ist nicht von der Bauwerkserhaltung abgekoppelt, sondern mit dieser abgestimmt. Mit der Bauwerkserhaltung verfügt das Amt für Stadtliegenschaften über ein aktuelles Zustandsbild der städtischen Liegenschaften. Die Roadmap Gebäude soll darauf aufbauend aufzeigen, wann und in welchen anstehenden Erneuerungszyklen eines Objekts ein Heizungsersatz vorgenommen werden kann. Gebäudehülle und -technik sind massgebend für die Auslegung des künftigen Wärmebedarfs. Eine überdimensionierte mit erneuerbarer Energie betriebene Heizung wäre von den Investitionskosten sowie den Betriebskosten und bei Mietverhältnissen von den Nebenkosten her nicht nachhaltig. Daher ist es entscheidend, dass die Roadmap den Bauwerkserhalt berücksichtigt. Entsprechend wichtig ist diese als Planungs- und Steuerungselement, damit die städtischen Gelder wirkungsvoll und zielgerichtet eingesetzt werden.

Gebäude mögen statisch erscheinen, aber vom Zustand ihrer Bauteile her sind sie dynamische Objekte. Daher ist eine fortlaufende Planung zur Erneuerung von grosser Bedeutung für den Werterhalt. Gerade weil der Bauwerkserhalt eine rollende Planung ist, welche jährlich im Rahmen des AFP korrigiert wird, sind die Kosten für energetische Sanierungen und Optimierungen bis 2035 nicht einfach abschätzbar, sondern mit grossen Unsicherheiten behaftet. Künftiger Gebäudezustand, Bauvorschriften, Denkmalschutz aber auch veränderte Nutzungsansprüche sind kostenrelevant und lassen sich erst im Rahmen einer objektspezifischen Erneuerungsplanung berechnen.

Zusätzlich zu den schon bestehenden Unterhaltsprojekten zwischen 2024 und 2035 wurden im AFP 2025-2028 gesamthaft 33 neue Heizungsersatz-Projekte im Umfang von 8,8 Millionen Franken aufgenommen.

Die Investitionskosten sind nur mit grossem Aufwand und projektspezifisch ermittelbar. Die Kostenberechnung und die Terminierung der Projekte in der Roadmap Gebäude basieren auf einer

Modellrechnung, die dazu dient, eine erste Grobplanung vorzunehmen. Die effektiven Kosten und Termine werden daher laufend mit der Projektvertiefung präzisiert und in der jährlichen Überarbeitung des AFP aufgenommen.

Für die Dekarbonisierung der städtischen Fahrzeugflotte hat der Gemeinderat eine Kostenzusammenstellung in Auftrag gegeben. Diese wird dem Gemeinderat eine Einschätzung der voraussichtlichen Kosten für Ersatzbeschaffungen mit E-Fahrzeugen sowie für Ladeinfrastruktur und -management bis 2035 geben. Diese Übersicht zur städtischen Flottenstrategie wird ebenfalls dem AFP zur mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen durch den Gemeinderat dienen.

Wie der AFP 2025-2028 zeigt, sind die Kosten finanziell tragbar. Derzeit liegt die Herausforderung für die Umsetzung der Projekte weniger in der finanziellen Tragbarkeit als in den personellen Ressourcen.

Da die Prüfung der Anliegen des Postulates mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 23. Oktober 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller